

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Fachbeirat für Mädchenarbeit	01.06.2016	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.06.2016	öffentlich
Seniorenrat	15.06.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	22.06.2016	öffentlich
Kulturausschuss	22.06.2016	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	28.06.2016	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.06.2016	öffentlich
Integrationsrat	29.06.2016	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes „Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für Bielefeld,,

Beschlussvorschlag:

Das weiterentwickelte Integrationskonzept

„Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für Bielefeld“

wird verabschiedet als „Querschnittskonzept“ und Grundlage der künftigen kommunalen Integrationsarbeit und -förderung als eine (gesamt-) gesellschaftliche und kommunale Aufgabe.

Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Ziele und Maßnahmenvorschläge um Chancengleichheit zu fördern und eine Anerkennungskultur zu verankern.

Begründung:

Einwanderung war in den vergangenen Jahrzehnten und wird zukünftig fester Bestandteil der Bielefelder Stadtgeschichte sein. Fast 120.000 Menschen – ein Drittel der Bielefelder Bevölkerung – hat einen sogenannten Migrationshintergrund. Hinter dieser Zahl verbergen sich höchst unterschiedliche Lebensstile, Biographien und Integrationsverläufe. Ein Blick auf die Altersverteilung zeigt, dass die Migrantinnenbevölkerung insgesamt wesentlich jünger ist als die Mehrheitsbevölkerung. Dies eröffnet der Stadt enorme Chancen, stellt sie jedoch zugleich vor große Herausforderungen. (Die Kategorisierung ‚mit Migrationshintergrund‘ ist fragwürdig und es stellt sich die Frage, inwieweit sie noch zeitgemäß ist, wenn es um Kinder dieser Stadt geht und weder sie noch ihre Eltern biografische Erfahrungen mit Migration haben).

>Integration< ist daher eine der relevantesten Zukunftsaufgaben. In diesem Kontext bedeutet die Gleichstellung aller Personengruppen mehr als der diffuse Begriff „Integration“ umfasst. Sie ist keine Sonderaufgabe, sondern als ein Teil der Gesellschaftspolitik in dieser Kommune zu fokussieren.

Es geht um chancengerechte und messbare Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Viele Zugangsbarrieren sind im Wesentlichen bedingt durch die

soziale Lage und betreffen Menschen, unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund, in gleicher Weise. Daneben bestehen weiterhin migrationsspezifische Teilhabe-Hürden wie unzureichende Sprachkenntnisse, rechtliche Beschränkungen, kulturelle und Verständnis- Barrieren, Diskriminierung und Vorurteile, die es abzubauen gilt.

Das weiterentwickelte Konzept soll auf eine verstärkte Willkommenskultur hinwirken und die Vielfalt, Gemeinsamkeit, Weltoffenheit und den Zusammenhalt Bielefelds betonen.

Für viele der gesetzten Ziele, insbesondere im Bereich der Interkulturellen Öffnung, ist die Mehrheitsgesellschaft verantwortlich. Die Chancen der Integration bzw. Interkulturellen Öffnung sollen noch besser genutzt werden. Alle Bielefelderinnen und Bielefelder sollen aktiv an der Interkulturellen Öffnung mitwirken. Zugleich sollen die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund stärker anerkannt und erschlossen werden.

Die Partizipation geflüchteter Menschen, die – im Gegensatz zu früheren Gruppen Schutzsuchender – zum großen Teil von Beginn an eine mittel- bis langfristige Aufenthaltsperspektive haben, soll forciert werden. Konkretisiert wird das Integrationskonzept durch das Handlungskonzept „Bielefeld integriert – Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung nach Bielefeld“, das unter Federführung des Sozialdezernenten in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet wurde.

Beachtet werden muss zudem, dass auch Menschen aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden, die nicht unter die Definition „Migrationshintergrund“ fallen, da sie z. B. bereits zur vierten Einwanderergeneration gehören, und Ausgrenzung aufgrund äußerer Merkmale erfahren. Die Strategie der Anti-Diskriminierung darf hier nicht formalistisch unterscheiden, so dass auch diese Menschen selbstverständlich nicht von integrierenden Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Die besonderen Situationen und Belange der Frauen und Mädchen werden berücksichtigt. Es wird für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter geworben.

Das Konzept setzt sich zum Ziel, dass die Verwaltung die Bevölkerung entsprechend ihrer kulturellen Vielfalt widerspiegelt, um eine gleichberechtigte Teilhabe und Gestaltung des beruflichen Werdeganges von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Zugleich sollen auch die Dienstleistungen kultursensibel geplant, umgesetzt und damit qualitativ weiterentwickelt werden. Alle Einrichtungen und Angebote sollen inklusiv auf spezifische Bedürfnisse eingestellt sein.

Das weiterentwickelte Integrationskonzept übernimmt das 2010 entwickelte Leitbild und die Aussagen zu dessen Umsetzung wie auch die integrationspolitischen Ziele. Es bezieht sich auf die Handlungsfelder

- Betreuung, Erziehung, Bildung
- Ausbildung, Qualifizierung, Beruf/ Arbeitsmarkt
- Kultur, Freizeit, Sport, Erwachsenenbildung
- Gesundheit, besondere Lebenslagen
- Soziales Umfeld, Wohnen, Stadtentwicklung
- Willkommenskultur, Interkulturelle Orientierung öffentlicher Institutionen/des öffentlichen Bereichs,

die umfassend die Lebenslagen der Menschen abbilden. Der Weiterentwicklungsprozess wurde bewusst pragmatisch gestaltet. Ausgangspunkte waren der Umsetzungsbericht des ersten Integrationskonzeptes (2014) wie auch die aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Handlungsfeld. In einigen Bereichen wurden Indikatoren benannt um die Wirkungen umgesetzter Maßnahmen zu hinterfragen.

Oberbürgermeister	
-------------------	--